Gemeinde Orsingen- Nenzingen
Landkreis Konstanz **Änderung**

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

zum Bebauungsplan

C A M P I N G - R E S O R T O R S I N G E N
1. Änderung

2. Art der baulichen Nutzung, § 9 (1) 1 BauGB

Entfallend:

2.2 Für den räumlichen Geltungsbereich wird die Nutzung als:
Für GEe_2: Zulässig sind Einzelhandelsbetriebe, ….

Ergänzend:

2.2 Für den räumlichen Geltungsbereich wird die Nutzung als:

Für MI: Zulässig sind Wohnungen, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Handwerksbetriebe, Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, sowie sonstige Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht stören, bestimmt sind.

4. Bauweise

Ergänzend:

Die Bauweise ist als abweichende Bauweise nach § 22 (4) BauNVO festgesetzt. Zugelassen ist die abweichende Bauweise im Mischgebiet bezüglich der Bauwerkslängen > 50 m unter Wahrung der Baugrenzen bzw. im nicht festgesetzten Grenzbereich unter Wahrung der einzuhaltenden Abstandsflächen.

8. Grundstücksentwässerung

Ergänzend:

Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser ist dezentral über eine 30 cm starke belebte Oberbodenschicht zu versickern. Ein Anschluss an die Mischwasserkanäle ist nur dann zulässig, wenn eine Versickerung z.B. aus hydrogeologischen Gründen nicht möglich ist.

VII. Weitergehende Hinweise und Empfehlungen

Hinweise der Kreisarchäologie

Aktualisierung:

Werden beim Abtrag des Oberbodens archäologische Fundstellen entdeckt, ist für eine archäologische Rettungsgrabung eine öffentlich- rechtliche Investorenvereinbarung mit dem Land Baden- Württemberg, vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Arbeitsstelle Hemmenhofen, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen, Tel. 07735/93777-0) abzuschließen, in welcher die Rahmenbedingungen der Rettungsgrabung geregelt werden. Die Kosten einer gegebenenfalls notwendigen archäologischen Rettungsgrabung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Owingen, den 10.09.2019

Orsingen-
Nenzingen, den .....

.....
Ing.-Büro Reckmann GmbH
Gottlieb- Daimler- Straße 21
88696 Owingen

.....
Bürgermeisteramt